

Vorlage TOP: 4)	Vorlage-Nr: V 2000/0220-01
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 31.10.2000
Hundebestandsaufnahme	
Beteiligte Ämter:	Kämmerei Ordnungsamt
Verfasser/in:	Herr Middel
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium 08.11.2000 Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss

Erläuterung:

Es ist ein offenes Geheimnis, dass nicht alle Hundebesitzer ihre Hunde anmelden. Wenn es sich dabei nur um einige wenige Hundehalter handelt, mag das tolerabel sein, wenn es viele sind, ist der Grundsatz der Steuergerechtigkeit tangiert. Dann muss sich die Steuerbehörde etwas einfallen lassen, damit nicht diejenigen die Dummen sind, die pflichtgemäß ihren Hund angemeldet haben und Steuern zahlen, gegenüber denen, deren Gewissen weiter ist, und die mit ihren Bürgerpflichten lässiger umgehen. Es geht dabei nicht um eine Steigerung des Steueraufkommens, das bei einer Präventionssteuer ohnehin nicht im Vordergrund steht, sondern um gleiches Recht für alle. Dafür muss die öffentliche Verwaltung eintreten.

Zu diesem Zweck haben viele Städte durch eine persönliche Befragung aller Haushalte von Tür zu Tür eine Hundebestandsaufnahme gemacht. In unserer Nachbarschaft haben das Ahaus, Stadtlohn, Gescher, Greven, Ibbenbüren und Emsdetten schon vor einigen Jahren getan. Aus den dort gesammelten Erfahrungen wissen wir, dass etwa ein Drittel, mindestens aber ein Viertel aller festgestellten Hunde nicht angemeldet war. Die Stadt Borken ist vor drei Jahren einen etwas anderen Weg gegangen. Wir haben die Zustellung der Lohnsteuerkarten genutzt und der Post das nachgeheftete Schreiben beigelegt. Dieser Appell hat seinerzeit 200 Hundebesitzer veranlasst, eine bis dahin unterbliebene Anmeldung nachzuholen. Zurzeit haben wir einen gemeldeten Hundebestand von 2.150.

Bedingt durch die in der letzten Zeit verstärkten Meldungen darüber, dass sogenannte Kampfhunde Menschen angefallen, verletzt, verstümmelt und getötet haben, und wegen der daraus folgenden Forderungen der Bevölkerung und der Politik nach einer Verschärfung der ordnungs- bzw. steuerrechtlichen Rahmenbedingungen hat das Land

eine neue Landeshundeverordnung erlassen. Für einige der dort aufgeführten Hunderassen sowie für Hunde ab einer Schulterhöhe von 40 cm oder einem Gewicht von über 20 kg enthält diese Verordnung für den Hundehalter Verhaltensmaßregeln, Mitteilungspflichten sowie die Regelung, verschiedene Nachweise (z.B. Führungszeugnis, Haftpflichtversicherung etc.) der örtlichen Ordnungsbehörde vorzulegen. Uns ist aber gar nicht bekannt, wieviele und welche Hunde unter diese Verordnung fallen, da wir bisher Rasse, Gewicht und Größe eines Hundes nicht erfasst haben. Jetzt könnten wir zwar alle uns bekannten Hundehalter anschreiben und um Mitteilung der notwendigen Angaben bitten. Dies ist allerdings sehr aufwändig, da uns die Erfahrung lehrt, dass wir bei schriftlichen Umfragen regelmäßig nur mit einer Rücklaufquote von 50 bis 60% rechnen können. Und selbst die eingehenden Antworten sind häufig nicht von der Qualität, dass sie ohne weitere Rückfragen verwendet werden können. Außerdem ist zu vermuten, dass auch in Borken immer noch ein erheblicher Teil der Hunde nicht gemeldet ist. Dies wird sogar in erhöhtem Maße für die gefährlichen Hunde gelten, um die es in der Hundeverordnung ja entscheidend geht. Und wer seinen Hund bisher nicht zur Steuer angemeldet hat, wird ihn auch nicht dem Ordnungsamt melden und zwar umso weniger, je mehr er mit Auflagen für die Haltung rechnen muss. Eine Hundebestandsaufnahme in Borken dient deshalb nicht allein der Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit, sie ist auch Vorbedingung, um die Bevölkerung vor gefährlichen Hunden schützen zu können. Ob die neue Landeshundeverordnung tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist, kann mit Fug und Recht bezweifelt werden. Wie immer eine nachgebesserte Version aber auch aussehen mag: Die örtliche Ordnungsbehörde kann immer nur dann eingreifen, wenn sie überhaupt weiss, welche Hunde von wem gehalten werden.

Wir wollen deshalb eine Bestandsaufnahme vornehmen und damit ein privates Unternehmen beauftragen, das mit einer solchen Haushaltsbefragung Erfahrungen in vielen Gemeinden gesammelt und dort beanstandungsfrei mit großem Erfolg gearbeitet hat:

Es wird jeder Haushalt im Stadtgebiet aufgesucht. Die Mitarbeiter gehen lediglich bis zur Haustür. Die Wohnungen werden nicht betreten. Der Mitarbeiter des Unternehmens stellt sich mit seinem Namen vor und weist darauf hin, dass er im Auftrag der Stadt Borken kommt. Eine Legitimation führt er bei sich. Er erklärt, dass er eine freiwillige Haushaltsbefragung zur Feststellung des Hundebestandes durchführt.

Die Fragen lauten zum Beispiel:

- Haben Sie einen oder mehrere Hunde? Wenn ja:
 - Wer ist der Halter?
 - Welcher Rasse gehört der Hund an. Hat er eine Schulterhöhe über 40 cm oder ein Gewicht über 20 kg?

Um Stil und Form zu wahren, sind die Mitarbeiter angewiesen, Minderjährige und nicht zum Haushalt gehörende Personen nicht zu befragen. Wenn die Mitarbeiter von einem Haushalt keine Auskünfte erhalten, hinterlassen sie ein Informationsschreiben, das auf die Pflichten nach der Landeshundeverordnung und der Hundesteuersatzung hinweist und einen Anmeldevordruck enthält.

Nach den Erfahrungen in anderen Städten können wir mit einer Zunahme des Hundebestandes um ca. 600 Hunde rechnen. Die Kosten der Bestandsaufnahme von 40 bis 45.000 DM werden durch Hundesteuermehreinnahmen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Bestandsaufnahme ist durchzuführen.

Anlagen:



STADT BORKEN

Stadtverwaltung · Postfach 1764 · 46322 Borken

Mitbürgerinnen/
Mitbürger der
Stadt Borken

Amt	Steueramt
Für Sie zuständig	Frau Marx
Zimmer	B - 142
Durchwahl	(0 28 61) 939- 142
E-Mail	stadtpost@borken.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
- 22 -

Datum
Oktober 1997

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

niemand zahlt seine Steuern gern. Das wäre auch zuviel verlangt, obwohl wir alle wissen, daß die öffentlichen Einrichtungen und Leistungen ohne Steuergeld nicht finanzierbar sind. Steuern müssen also sein, und es ist die Aufgabe der Steuerverwaltung, sie gleichmäßig und gerecht zu erheben.

Damit es auch bei der städtischen Hundesteuer gerecht zugeht, überprüfen wir in bestimmten Zeitabständen, ob die Anmeldungen der im Stadtgebiet gehaltenen Hunde vollständig sind.

Wenn Sie in Ihrem Haushalt einen Hund halten, der uns noch nicht gemeldet ist, holen Sie die Anmeldung bitte umgehend nach. Sie können dazu den untenstehenden Vordruck benutzen. Bitte bedenken Sie, daß die pünktliche Anmeldung nicht nur eine Frage gleichen Rechts für alle ist, sondern auch ein Bußgeld erspart, mit dem zu rechnen ist, wenn unsere Außendienstmitarbeiter einen Verstoß gegen die Anzeigepflicht feststellen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bedanken wir uns und grüßen Sie freundlich.

Ihre Stadt Borken
- Steueramt -

bitte abtrennen



**Trägt auch Ihr Hund
eine Steuermarke ?**

An das Steueramt der Stadt Borken - Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Hundehalter (Name, Vorname):	Straße, Haus-Nr.:
Anzahl der Hunde/Hunderasse:	Der Hund/die Hunde wurde(n) aufgenommen am:
Ich bin damit einverstanden, daß die Hundesteuer mit den übrigen Grundbesitzabgaben erhoben wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum/Unterschrift:



Rathaus
Im Piepershagen 17
46325 Borken
☎ 0 28 61 / 939-0

Telefax
0 28 61 / 939-253
Internet
<http://www.borken.de>

Konten der
Stadtkasse:

Kreisaparkasse Borken
(BLZ 428 613 10) 22 12
Borkener Volksbank e.G.
(BLZ 428 613 87) 4 960 801

Commerzbank Borken
(BLZ 428 400 06) 3 801 006
Deutsche Bank
(BLZ 428 700 77) 3 903 008

Volksbank Gemen e.G.
(BLZ 428 615 15) 400 001 600
Postgiroamt Dortmund
(BLZ 440 100 46) 4 564-461